

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 2 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2019, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 2. Mai 2019, (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 16. Januar 2019**“);**

Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) WpPG der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 12. September 2018, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 18. September 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 2. November 2018, den Nachtrag Nr. 3 vom 11. Dezember 2018 und den Nachtrag Nr. 4 vom 2. Mai 2019 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 12. September 2018**“);**

diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 7. Juni 2019 (die „**Nachträge vom 7. Juni 2019**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3
III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG	4
IV. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK - GIROZENTRALE -	7
V. VERANTWORTUNG.....	12

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 7. Juni 2019 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 7. Juni 2019 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Der für die Nachträge vom 7. Juni 2019 maßgebliche neue Umstand ist folgender:

Am 28. Mai 2019 hat die NORD/LB Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB veröffentlicht.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ im Element „B.12“ der Teil „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt	Quellen: Geprüfter Konzernabschluss des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018		
			1.1. - 31.12. 2018 (in Mio. €)	1.1. - 31.12. 2017 (in Mio. €) ¹⁾
		Erfolgszahlen¹⁾		
		Zinsüberschuss	1 279	1 417
		Provisionsüberschuss	52	112
		Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	– 282	341
		Risikovorsorgeergebnis	– 1 893	– 991
		Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	31	459
		Ergebnis aus Hedge Accounting	9	13
		Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	1	47
		Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	21	38
		Verwaltungsaufwand	1 011	1 156
		Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 45	29
		Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	– 1 838	309
		Restrukturierungsergebnis	– 133	– 85
		Reorganisationsaufwand	86	29
		Ergebnis vor Steuern	– 2 057	195
		Ertragsteuern	297	60
		Konzernergebnis	– 2 354	135
		¹⁾ Die Ausweisstruktur der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst.		
			1.1. - 31.12. 2018 (in %)	1.1. - 31.12. 2017 (in %)
		Kennzahlen		
		Cost-Income-Ratio (CIR) ¹⁾	94,8%	48,0% ³⁾
		Return-on-Equity (RoE) ²⁾	-33,3%	3,4%
			31.12.2018 (in Mio. €)	31.12.2017 (in Mio. €)
		Bilanzzahlen³⁾		
		Bilanzsumme	154 012	163 825 ⁴⁾
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	114 041	121 218 ⁴⁾
		Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	133 433	138 823 ⁴⁾
		Eigenkapital	3 404	6 217 ⁴⁾
		¹⁾ Kennzahl zur Messung der Effizienz: Quotient aus Verwaltungsaufwand und Erträgen (Erträge bedeutet Zinsüberschuss plus Provisionsüberschuss plus Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten plus Ergebnis aus Hedge Accounting plus Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen plus sonstiges betriebliches Ergebnis).		
		²⁾ Kennzahl zur Messung der Profitabilität: Quotient aus Ergebnis vor Steuern und nachhaltigem handelsrechtlichen Eigenkapital (nachhaltiges handelsrechtliches Eigenkapital bedeutet hierbei bilanzielles Eigenkapital minus Neube-		

wertungsrücklage minus Ergebnis nach Steuern).

³⁾ Die Ausweisstruktur der Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde in Folge der Erstanwendung des IFRS 9 angepasst.

⁴⁾ Auf Grundlage von IAS 8.42 wurden die Vorjahresvergleichszahlen angepasst.

	31.12.2018	31.12.2017
Regulatorische Kennzahlen		
Hartes Kernkapital (in Mio. €) ¹⁾	3 078 ⁸⁾	5 804
Gesamtkernkapital (in Mio. €) ²⁾	3 483 ⁸⁾	6 230 ⁷⁾
Ergänzungskapital (in Mio. €) ³⁾	2 308	2 227
Eigenmittel (in Mio. €)	5 791 ⁸⁾	8 457
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ⁴⁾	45 513 ⁸⁾	46 813
Harte Kernkapitalquote (in %) ⁵⁾	6,76% ⁸⁾	12,40%
Gesamtkapitalquote (in %) ⁶⁾	12,72% ⁸⁾	18,07% ⁷⁾
Leverage Ratio (in %)	2,1%	3,4%

¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

²⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁵⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁶⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁷⁾ Aufgrund einer 2018 erfolgten Korrektur aufsichtsrechtlicher Meldedaten per 31. Dezember 2017 wurden die Vorjahresangaben entsprechend angepasst.

⁸⁾ Werte für Jahresende 2018 angepasst.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Quelle: Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Die NORD/LB legt diese Finanzinformationen auf Basis des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-31.03. 2019	1.1.-31.03. 2018
Zinsüberschuss	258	353 ¹⁾
Risikovorsorgeergebnis	38	28 ¹⁾
Provisionsüberschuss	34	17 ¹⁾
Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	43	3
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 2	- 6
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	0	- 3
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	10	5
Verwaltungsaufwand (-)	265	291
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 41	- 38 ¹⁾
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	75	68
Aufwand für Restrukturierung und Reorganisation	10	0
Ergebnis vor Steuern	65	68
Ertragsteuern (-)	11	25
Konzernergebnis	54	43

¹⁾ Werte für 2018 angepasst

BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)		
	31.03. 2019	31.12. 2018
Bilanzsumme	148 188	154 012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	109 682	114 041
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	126 078	133 433
Bilanzielles Eigenkapital	3 408	3 404
REGULATORISCHE KENNZAHLEN (CRR / CRD IV / IFRS)		
	31.03. 2019	31.12. 2018
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) ¹⁾	3 059	3 078 ⁵⁾
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro)	5 649	5 791 ⁵⁾
Gesamtrisikobetrag (in Mio. Euro) ²⁾	45 323	45 513 ⁵⁾
Harte Kernkapitalquote (in %) ³⁾	6,75	6,76 ⁵⁾
Gesamtkapitalquote (in %) ⁴⁾	12,65	12,72 ⁵⁾
Leverage Ratio (in %)	2,1	2,1

¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

²⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsmaßnahmen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁵⁾ Werte für Jahresende 2018 angepasst

2. Im Kapitel „**I. Zusammenfassung**“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils im **„Abschnitt B - Emittentin“** im Element **„B.13 - Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind“** nach dem letzten Absatz im Abschnitt mit der Überschrift **„Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells“** wie folgt ergänzt:

„Im Rahmen der Neuaufstellung der Bank soll die Bilanzsumme bis 2024 auf rund EUR 95 Mrd. (Stand 31.03.2019: ca. EUR 148 Mrd.) gesenkt und die Verwaltungskosten auf EUR 625 Mio. (Stand 31.12.2018: ca. EUR 1 Mrd.) zurückgeführt werden. Die Mitarbeiterzahl soll in diesem Zeitraum auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen sinken (Stand 31.12.2018: ca. 5.670). Mit dem Transformationsprogramm One Bank wurde bereits ein erheblicher Teil der bevorstehenden Verkleinerung der Bank in die Wege geleitet. Dieser Prozess soll nun mit dem kürzlich gestarteten neuen Programm „NORD/LB 2024“ weiter fortgesetzt werden.“

IV. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils die Ziffer 4. „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ nach dem letzten Absatz im Abschnitt mit der Überschrift „Transformation der Bank, Kapitalstärkungsmaßnahmen und Neuausrichtung des Geschäftsmodells“ wie folgt ergänzt:

„Im Rahmen der Neuaufstellung der Bank soll die Bilanzsumme bis 2024 auf rund EUR 95 Mrd. (Stand 31.03.2019: ca. EUR 148 Mrd.) gesenkt und die Verwaltungskosten auf EUR 625 Mio. (Stand 31.12.2018: ca. EUR 1 Mrd.) zurückgeführt werden. Die Mitarbeiterzahl soll in diesem Zeitraum auf 2.800 bis 3.000 Vollzeitstellen sinken (Stand 31.12.2018: ca. 5.670). Mit dem Transformationsprogramm One Bank wurde bereits ein erheblicher Teil der bevorstehenden Verkleinerung der Bank in die Wege geleitet. Dieser Prozess soll nun mit dem kürzlich gestarteten neuen Programm „NORD/LB 2024“ weiter fortgesetzt werden.“

2. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in der Ziffer 10. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ innerhalb des Unterabschnitts mit der Überschrift „Historische Finanzinformationen“ nach dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

„Die nachfolgenden Kennzahlen wurden im Zuge der Erstellung der Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 des NORD/LB Konzerns wie folgt angepasst:

	31.12.2018
Regulatorische Kennzahlen	
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	3 078
Gesamtkernkapital (in Mio. €)	3 483
Eigenmittel (in Mio. €)	5 791
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	45 513
Harte Kernkapitalquote (in %)	6,76%
Gesamtkapitalquote (in %)	12,72%

“

3. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in der Ziffer 10. „Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „Zwischenfinanzinformationen“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Zwischen-Finanzinformationen

Quelle: Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. März 2019 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Die NORD/LB legt diese Finanzinformationen auf Basis des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-31.03. 2019	1.1.-31.03. 2018
Zinsüberschuss	258	353 ¹⁾
Risikovorsorgeergebnis	38	28 ¹⁾
Provisionsüberschuss	34	17 ¹⁾
Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	43	3
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 2	- 6
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	0	- 3
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	10	5
Verwaltungsaufwand (-)	265	291
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 41	- 38 ¹⁾
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	75	68
Aufwand für Restrukturierung und Reorganisation	10	0
Ergebnis vor Steuern	65	68
Ertragsteuern (-)	11	25
Konzernergebnis	54	43

¹⁾Werte für 2018 angepasst

BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)	31.03. 2019	31.12. 2018
Bilanzsumme	148 188	154 012
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	109 682	114 041
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	126 078	133 433
Bilanzielles Eigenkapital	3 408	3 404

REGULATORISCHE KENNZAHLEN (CRR / CRD IV / IFRS)	31.03. 2019	31.12. 2018
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) ¹⁾	3 059	3 078 ⁵⁾
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro)	5 649	5 791 ⁵⁾
Gesamtrisikobetrag (in Mio. Euro) ²⁾	45 323	45 513 ⁵⁾
Harte Kernkapitalquote (in %) ³⁾	6,75	6,76 ⁵⁾
Gesamtkapitalquote (in %) ⁴⁾	12,65	12,72 ⁵⁾
Leverage Ratio (in %)	2,1	2,1

¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

²⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁵⁾ Werte für Jahresende 2018 angepasst

Die nachfolgende Tabelle bildet die Ergebnisse aus den Geschäftssegmenten ab.

in Mio. EUR per 31.3.2019 ¹⁾	Privat- und Geschäftskunden	Firmenkunden	Markets	Verbundkunden	Energie- und Infrastrukturkunden	Schiffskunden / Maritime-Industries Kunden	Flugzeugkunden	Immobilienkunden
Erträge	56	95	36	14	44	13	23	49
Aufwendungen	41	47	30	16	24	15	9	16
Operatives Ergebnis	15	49	5	-2	20	-3	14	32
Risikovorsorge/ Bewertung	6	-13	0	4	6	36	-1	-4
Vorsteuerergebnis	21	36	5	2	26	33	13	29

¹⁾ Die Einzelwerte wurden gerundet. In der Zusammenrechnung der gerundeten Einzelwerte kann es daher zu geringfügigen Abweichungen kommen.

“

4. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils die Ziffer 14 „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ unterhalb ihrer Überschrift gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung

Die NORD/LB muss gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und bis 2019 stufenweise anwachsende Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. Im Berichtsjahr 2018 bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,5 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer vollständig aus hartem Kernkapital bestehenden zusätzlichen Anforderung von 2,5 Prozent (sog. Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen.

Zusätzlich musste die Bank im Berichtsjahr 2018 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rund 2,60 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 1,875 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,07 Prozent und – als national systemrelevante Bank – einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,66 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich 2018 eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rund 13,10 Prozent. Ab dem 1. Januar 2019 muss eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rund 14,07 Prozent eingehalten werden.

Da sowohl die P2R-Anforderung als auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung in Form von hartem Kernkapital zu decken sind, musste im Berichtsjahr 2018 eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 9,6 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung von 2,5 Prozent + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 2,6 Prozent) vorgehalten werden. Ab dem 1. Januar 2019 muss eine individuelle harte Kernkapitalquote von rund 10,57 Prozent eingehalten werden.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und Strategien zur Eigenkapitalstärkung

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB im Berichtsjahr 2018 unterjährig eingehalten. Zum Berichtsstichtag (31.12.2018) wurden die Mindest-Eigenkapitalquoten jedoch teilweise deutlich unterschritten (die Gesamtkapitalquote lag bei 12,72 Prozent, die harte Kernkapitalquote bei 6,76 Prozent). Diese Unterschreitung dauerte zum 31. März 2019 an (die Gesamtkapitalquote lag bei 12,65 Prozent, die harte Kernkapitalquote bei 6,75 Prozent). Maßgeblicher Treiber für diese Unterschreitung war das deutlich negative Konzernergebnis nach Steuern gemäß IFRS im Berichtsjahr, das gemäß den Regelungen der CRR zum Berichtsstichtag in nahezu voller Höhe das harte Kernkapital reduzierte. Die NORD/LB hatte das Niveau dieses negativen Ergebnisses und seine voraussichtliche Wirkung auf die harte Kernkapitalquote bereits in einer Ad-Hoc-Meldung am 2. Februar 2019 öffentlich avisiert. Hervorgerufen wurde dieses negative Ergebnis nach Steuern vor allem durch die Bildung hoher zusätzlicher Risikovorsorge für notleidende Schiffsfinanzierungen. Im Berichtsjahr hat die NORD/LB intensive Verhandlungen mit Investoren über großvolumige Verkäufe von notleidenden Schiffsfinanzierungen geführt. Für ein Portfolio in Höhe von nominal 2,6 Mrd. EUR wurden Anfang Februar 2019 die Kaufverträge unterzeichnet. Die von den Investoren gebotenen Kaufpreise lagen allerdings teilweise deutlich unter den bisherigen Bilanzwerten der Schiffsfinanzierungen, so dass für das Berichtsjahr in Höhe der Differenz zwischen bisherigen Bilanzwerten und Kaufpreisen die Bildung zusätzlicher Risikovorsorge erforderlich wurde. Vor dem Hintergrund der weiteren initiierten Abbaumaßnahmen wurde die Risikovorsorge auch für die übrigen notleidenden Schiffsfinanzierungen erhöht. Die Bankaufsicht wurde deshalb von der Bank über eine abzusehende Unterschreitung der geforderten Mindest-Kapitalquoten informiert und auch in parallel zu den Verhandlungen über die Schiffsfinanzierungsverkäufe erfolgende Planungen der Träger der Bank zu Maßnahmen zur Kapitalstärkung und zur Verbesserung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten eingebunden.

Im Ergebnis haben sich die derzeitigen Träger der NORD/LB und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband Anfang Februar 2019 auf Kapitalstärkungsmaßnahmen bei der Bank verständigt. Diese werden in verschiedenen, im weiteren Jahresverlauf 2019 umzusetzenden Kapitalentlastungsmaßnahmen von mindestens 3,5 Mrd. EUR bestehen. Ursprünglich war geplant, diese Kapitalentlastungsmaßnahmen bereits bis zum Ende des Berichtsjahres und damit zeitlich vor der erforderlichen Bildung der zusätzlichen Risikovorsorge umzusetzen sowie dadurch eine Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten zu vermeiden.

Wegen der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten zum Berichtsstichtag musste die NORD/LB der Bankaufsicht gemäß § 10i des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) im Februar 2019 formal einen aus dem Ergebnis 2018 maximal ausschüttungsfähigen Betrag (*Maximum Distributable Amount*, MDA) nachweisen und einen sog. Kapitalerhaltungsplan vorlegen. Aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenkapitalquoten sind gemäß § 10i KWG rechnerisch keine ergebnisabhängigen Ausschüttungen wie Dividendenzahlungen oder Bedienungen von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1-Kapitalinstrumente) möglich. Der von der Bankaufsicht zu genehmigende Kapitalerhaltungsplan enthielt einen detaillierten Zeitplan, mit welchen Gegenmaßnahmen die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder eingehalten werden. Diese Gegenmaßnahmen standen zum Zeitpunkt der Abgabe des Kapitalerhaltungsplans in Form der o.a. vereinbarten Kapitalmaßnahmen inhaltlich bereits weitgehend fest. Derzeit hat die Bankaufsicht den Kapitalerhaltungsplan formal noch nicht abschließend genehmigt. Die aus Sicht der Bank erwartete Genehmigung vorausgesetzt, werden mit Umsetzung der im Kapitalerhaltungsplan enthaltenen Maßnahmen die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten der Bank die Mindest-Eigenkapitalquoten wieder übertreffen. Die Bank strebt für 2019 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 14 Prozent an.

LCR

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 31. März 2019 bei 150 %.

MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL). Zum 31. März 2019 betrug die Quote 20,37 %.

Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel beliefen sich zum 31. März 2019 auf EUR 29,9 Mrd.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio liegt per 31. März 2019 bei 2,1 %.“

V. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in den Nachträgen vom 7. Juni 2019 gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesen Nachträgen vom 7. Juni 2019 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 7. Juni 2019

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –